

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 21. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2015) und **Antwort**

Zweisprachige Erziehung an Berliner Grundschulen – ein vom Senat verkanntes Erfolgsmodell?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder mit türkischer Sprachherkunft besuchen nach Kenntnis des Senats die Berliner Schulen?

Zu 1.: Schülerinnen und Schüler mit türkischer Sprachherkunft werden statistisch nicht erfasst. Es liegen jedoch Daten zu ausländischen Schülerinnen und Schülern mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ vor. Im Schuljahr 2014/15 (Stichtag: 12.09.2014) waren dies an öffentlichen Grundschulen 2.534 Schülerinnen und Schüler. (Quelle: Blickpunkt Schule 2014/15, Seite 11.) Insgesamt besuchen 7.379 Schülerinnen und Schüler mit türkischer Staatsangehörigkeit die allgemeinbildenden Berliner Schulen. Darüber hinaus haben rund 110.000 Schülerinnen und Schüler (ca. 37 %) eine nichtdeutsche Herkunftssprache.

2. Wie entwickelten sich die Schülerzahlen beim Programm Zweisprachige Erziehung (ZWERZ) innerhalb der letzten fünf Jahre (sortiert nach Schulstandorten)?

Zu 2.: Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Standorten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler				
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Wedding-Grundschule, Mitte (01G31)	106	141	138	108	144
Leo-Lionni-Grundschule, Mitte (01G45)	128	139	136	144	139
Jens-Nydahl-Grundschule, Kreuzberg (02G22)	102	88	88	117	145
Spreewald-Grundschule, Schöneberg (07G01)	118	123	123	128	132
Rixdorfer Grundschule, Neukölln (08G01)	127	122	127	129	129

3. Wie erklärt sich der Senat die unterschiedlichen Schülerzahlen in Bezug auf die einzelnen Schulstandorte?

4. Wie schätzt der Senat den Zusammenhang zwischen Werbemaßnahmen für das ZWERZ-Programm und der Nachfrage ein?

Zu 3. und 4.: Die Teilnahme am Projekt Zweisprachige Erziehung (ZWERZ) ist freiwillig, eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Das Interesse von Eltern an nach spezifischen schulischen Angeboten ist u.a. in den sozialräumlichen Gegebenheiten und Entwicklungen, dem schulischen Profil insgesamt sowie den Aktivitäten begründet, die jede Schule zur Kommunikation ihrer Angebote und zur Vernetzung im Sozialraum in eigener Verantwortung vornimmt.

In den Publikationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird Informationen über die zweisprachige Alphabetisierung regelmäßig ausreichend Raum gegeben. Aus Sicht des Senats unterscheiden sich die Schülerzahlen der einzelnen Standorte allerdings nicht wesentlich. Eine Bewertung von Werbemaßnahmen, die jede Schule in eigener Verantwortung vornimmt, erscheint daher nicht begründet.

5. Inwiefern sieht der Senat die Nachfrage nach dem ZWERZ-Programm negativ beeinflusst durch die Tatsache, dass das Angebot nur für die Grundschulen gilt und nicht an den Oberschulen weitergeführt wird?

Zu 5: ZWERZ ist eine Alphabetisierungsmaßnahme und somit ausschließlich an Grundschulen anzubieten. In dem deutsch-türkisch-Angebot der Staatlichen Europa-Schulen Berlin (SES) kann jedoch der Erwerb beider Sprachen auf dem Niveau von Partnersprache bzw. Muttersprache fortgeführt werden.

6. Welche Ressourcen stellt der Senat zur Umsetzung des ZWERZ-Projektes zur Verfügung?

Zu 6.: Für Programme einer zweisprachigen Alphabetisierung und Erziehung stehen 12 Lehrstellen (Vollzeiteinheiten - VZE) zur Verfügung.

7. Wie bewertet der Senat den Erfolg des ZWERZ-Projektes und welche weiteren Entwicklungspotenziale sieht er?

9. Wie positioniert sich der Senat zu den Gerüchten, dass eine Beendigung bzw. Reduktion von bestehenden Ressourcen des ZWERZ-Programms beabsichtigt ist?

Zu 7. und 9.: ZWERZ ist ein bundesweit einmaliges Regelangebot, das sich an Schülerinnen und Schüler mit den Herkunftssprachen/Familiensprachen Türkisch oder Deutsch richtet. Vorgesehen ist gem. § 12 Grundschulverordnung (GsVO), dass sich die Klassen zu gleichen Teilen aus Schülerinnen und Schülern mit türkischer und deutscher Muttersprache zusammensetzen. Der Regelunterricht wird im Umfang von 5 - 7 Stunden gemeinsam von Lehrkräften mit deutscher und türkischer Muttersprache zweisprachig erteilt. In ZWERZ-Klassen wird zusätzlicher Unterricht Türkisch als Muttersprache erteilt (5 Wochenstunden in Jahrgangsstufe 1 bis 4, 3 Wochenstunden in Jahrgangsstufe 5 und 6). Eine Arbeitsgemeinschaft Türkisch für Deutsche (2 Wochenstunden) kann auf freiwilliger Basis besucht werden.

Seit dem Schuljahr 1992/93 verringerte sich die Anzahl der Standorte angesichts rückgängiger Nachfrage von ehemals 14 auf zurzeit 5 Grundschulen.

Das Konzept wird seit Ende 2014 in einer Arbeitsgruppe einer Bestandsaufnahme unterzogen. Dabei werden insbesondere die Konzeption, die ursprünglichen Ziele, die Entwicklung der Schülerzahlen und die Klassenzusammensetzung geprüft. In dieser Arbeitsgruppe sind neben der Fachreferentin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte der Bezirke sowie Schulleitungen und Lehrkräfte der ZWERZ-Schulen beteiligt. In dem bisherigen Arbeits- und Diskussionsprozess besteht Konsens darüber, dass die Stärkung der Muttersprachenkompetenz der türkischen Schülerinnen und Schüler positiv zu bewerten ist. Nicht zu übersehen ist allerdings die an manchen Standorten nur geringe Anzahl von Kindern mit dominierender Familiensprache Deutsch in ZWERZ-Klassen. Stattdessen besuchen eine größere Anzahl Schülerinnen und Schüler mit weiteren Muttersprachen diese Klassen, deren Einordnung in das Unterrichtskonzept unklar ist. Dies hat zur Folge, dass die Zweisprachigkeit und das sprachliche Anregungspotenzial im gemeinsamen Unterricht Deutsch-Türkisch zunehmend nicht mehr gewährleistet werden können, die in der Stundentafel vorgesehene Arbeitsgemeinschaften Türkisch für Deutsche für türkische Kinder oder gar nicht angeboten wird.

Eine Reduktion der bestehenden Ressourcen für die zweisprachige Alphabetisierung und Erziehung ist nicht vorgesehen. Es wird vielmehr geprüft, inwieweit die Bedarfslagen der Schulen vor dem Hintergrund einer passfähigen Förderung im muttersprachlichen Unterricht Türkisch an einzelnen Standorten zielführender als bisher bedient werden können. Schwerpunkt muss und wird dabei die Stärkung der Muttersprachenkompetenz der türkischen Schülerinnen und Schüler bleiben.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat bezüglich der Leistungssteigerungen bei Schülerinnen und Schülern durch die Teilnahme an ZWERZ im Hinblick auf VERA 3 und die Oberschul-Empfehlung bzw. der Förderprognose?

Zu 8.: Im Zusammenhang mit länderübergreifenden Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3 wurde das Merkmal der zweisprachigen Alphabetisierung und Erziehung an Berliner Grundschulen nicht erfasst. Erkenntnisse bezüglich einer Leistungssteigerung bei Schülerinnen und Schülern durch die Teilnahme an ZWERZ liegen daher nicht vor.

Aufgrund der geringen Population, die sich an ZWERZ beteiligt, ist eine Ermittlung belastbarer Aussagen zu Leistungssteigerungen durch ZWERZ mithilfe von Vergleichsarbeiten der Jahrgangsstufe 3 (VERA 3) und der Förderprognose nicht möglich.

Über darüber hinaus ggf. vorhandene Fragestellungen und Ergebnisse schulinterner Evaluationsvorhaben im Bereich der zweisprachigen Alphabetisierung liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

10. Inwiefern gab es von Seiten des Türkischen Generalkonsulats oder anderen Akteuren Bemühungen, die Zweisprachigkeit an Berliner Schulen auszubauen und wenn ja, wie reagierte der Senat darauf?

Zu 10.: Dem Interesse des Türkischen Generalkonsuls, weitere Grundschulen an dem Programm zu beteiligen, stand und steht der Senat aufgeschlossen gegenüber. Auf Sitzungen aller Schulleitungen hatte er sich Ende 2013 persönlich an die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen gewandt und seine Unterstützung angeboten. Bisher haben sich allerdings keine weiteren Grundschulen gefunden, die an dem Angebot zweisprachiger Alphabetisierung interessiert sind. Eine Grundschule strebt derzeit an, dieses Angebot mangels Nachfrage bei den Eltern wieder aufzugeben.

Berlin, den 06. Juni 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2015)